Kantonales Kuratorium für Kulturförderung



Schloss Waldegg 1 4532 Feldbrunnen - St. Niklaus Telefon 032 627 63 63 Telefax 032 627 63 68 aks@dbk.so.ch; www.aks.so.ch; www.sokultur.ch

Atelierwohnung für Solothurner Kulturschaffende in Paris 2011

Grundsatz

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung unterstützt Solothurner Kulturschaffende mit finanziellen Beiträgen, die es ihnen ermöglichen sollen, für eine bestimmte Zeit frei zu arbeiten. Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung, sondern als Förderung von künstlerisch interessanten und innovativen Ansätzen betrachtet.

Atelierwohnung in Paris

Im Rahmen eines Joint-Ventures mit dem Aargauer Kuratorium bietet das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung Solothurner Kulturschaffenden die Möglichkeit für einen sechsmonatigen Aufenthalt in Paris. Die Zusprechung der Atelierwohnung erfolgt auf Ausschreibung hin. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Richtungen (Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Fotografie, Film) bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben (oder einen engen Bezug zum Kanton). Die Zusprechung der Atelierwohnung ist mit einem Beitrag an die Lebenshaltungskosten von 3'000 Franken pro Monat verbunden, d.h. 18'000 Franken für sechs Monate.

Die Atelierwohnung besteht aus einem ca. 40 m² grossen möblierten Raum mit einer Kochgelegenheit und einem Bad. Sie befindet sich in der Cité Internationale des Arts an der Rue de l'Hôtel de Ville.

Jurierungskriterien

Die Atelierwohnung wird aufgrund der Qualität der vorgelegten Bewerbungsunterlagen zugesprochen. Auch Kontinuität des bisherigen Schaffens und Entwicklungsmöglichkeiten einer Künstlerin oder eines Künstlers sowie Innovation und Professionalität des Schaffens sind wichtige Kriterien. Ausgeschlossen ist eine kumulative Förderung mittels Werkjahrbeiträgen oder Beiträgen an Kreationsprojekte.

Jury

Die eingereichten Bewerbungen werden von den Fachkommissionen des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beurteilt und auf deren Antrag vom Leitenden Ausschuss entschieden. Er begründet seine Zusprechung in einem Bericht. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Die Information über den Auswahlentscheid erfolgt im Mai 2010.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Anmeldeformular (kann bei untenstehender Adresse angefordert werden und ist unter www.aks.so.ch abrufbar)
- Lebenslauf (Ausbildung, bisherige Tätigkeit)
- Dokumentation über bisheriges Schaffen (Format max. A4, Umfang max. 15 Seiten)
- Angaben zu den künstlerischen Plänen

Sämtliche Unterlagen (inkl. Dokumentation) sind schriftlich in <u>8-facher Ausführung</u> einzureichen. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen, sie verbleiben im Besitz der Jurymitglieder.

Termin

Bewerbungen mit sämtlichen Unterlagen sind bis spätestens am <u>4. Januar 2010</u> (Poststempel) einzureichen an:

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung
"KünstlerInnen-Atelier Paris 2011"
Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen - St. Niklaus
(Tel. 032 627 63 63, Fax 032 627 63 68, e-mail aks@dbk.so.ch)



Kantonales Kuratorium für Kulturförderung

Schloss Waldegg 1 4532 Feldbrunnen - St. Niklaus Telefon 032 627 63 63 Telefax 032 627 63 68 aks@dbk.so.ch; www.aks.so.ch; www.sokultur.ch

Anmeldeformular

Atelierwohnung für Solothurner Kulturschaffende in Paris im Jahr 2011

Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon (P):	Telefon (G):
Fax:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Heimatort:	Im Kt. Solothurn wohnhaft seit:
Arbeitsgebiete (Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Fotografie, Film):	
Bitte kreuzen Sie an, welche Aufenthaltsdauer für Sie in Frage kommt.	
☐ Januar bis Juni 2011 ☐ Juli bis De	zember 2011 🔲 beide Daten möglich
Angaben zu den künstlerischen Plänen	
Ort/Datum:	Unterschrift:
Beilagen: Lebenslauf (Ausbildung, bisherige Tätigkeit); Dokumentation über bisheriges Schaffen	